

Begründung zum Bebauungsplan „Neubuchstraße“

Bei dem Anwesen Neubuchstraße 3 handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohnhaus und Nebengebäude. Im südöstlichen Bereich hat die Familie bereits ein neues Einfamilienwohnhaus errichtet.

Das Grundstück ist weitgehend als gemischte Baufläche / Dorfgebiet dargestellt. In Zukunft beabsichtigt die Familie das ehemalige landwirtschaftliche Wohngebäude und die landwirtschaftlichen Nebengebäude abzurechen und das Grundstück insgesamt einer Aufteilung für Wohnbebauung zuzuführen.

Das Gelände des Anwesens steigt nach Norden hin an, sodass das Stadtbauamt sowohl die Einbindung der Baukörper in das Gelände, als auch die notwendige innere Erschließung des großen Wohnbaugrundstückes im Rahmen einer Bauleitplanung regelt.

Für die bauleitplanerische Überplanung liegen die Voraussetzungen des Paragraph 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vor. Der Übergang in die freie Landschaft soll mit einer umfangreichen Ortsrandeingrünung erfolgen.

Neuburg an der Donau, 21.02.2013
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

